

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 25.08.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau-</b> und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Autohauses mit Kfz-Werkstatt, Lager, Büro und Ausstellungsraum sowie 26 Stellplätzen und Ausstellungsplatz im Freien, nachträgliche Genehmigung der Anordnung von Stellplätzen (1-8, 68) auf Nachbargrundstück im B-Plan Nr. 13.GE.93" Rostock, Altkarlshof 6, Az: 00821-15.</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau eines Autohauses mit Kfz-Werkstatt, Lager, Büro und Ausstellungsraum sowie 26 Stellplätzen und Ausstellungsplatz im Freien, nachträgliche Genehmigung der Anordnung von Stellplätzen (1-8, 68) auf Nachbargrundstück im B-Plan Nr. 13.GE.93“ Rostock, Altkarlshof 6, Az: 00821-15 wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das Einvernehmen der Gemeinde mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

In Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage/n:** Anlage 1 Kurzbeschreibung      Anlage 3 1 x Schnitt/Ansicht  
Anlage 2 1x Lageplan                      Anlage 4 2 x Stellplatznachwei

